

Stellungnahme

Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle (BuVEG) e.V.

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands und die daraus resultierenden Verwerfungen auf dem Energiemarkt führen uns allen die viel zu hohe Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten vor Augen. Das Ziel muss deshalb sein, den Bedarf der Bundesrepublik an Strom, Gas und Öl signifikant zu verringern. Energieeffizienz spielt in diesem Kontext die zentrale Rolle: „Efficiency first“ ist und bleibt *das* zentrale Fundament einer bezahlbaren und nachhaltigen Klimapolitik.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass die Bundesregierung ein separates Gesetz zur Energieeffizienz einführen wird und konkrete Ziele für die Reduzierung des Primär- und Endenergieverbrauchs vorgibt. Für den Gebäudesektor ist eine Steigerung der Effizienz ohne Alternative, da Erneuerbare Energien auf absehbare Zeit nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen werden, um alle Sektoren, wie Industrie, Verkehr und besonders alle Wohn- und Nichtwohngebäude zu versorgen.

Das bisherige Fehlen verbindlicher Energieeffizienzziele führt letztlich zur Fehlallokation von Investitionen und Ressourcen. Infolge der Priorisierung anderer, politisch gesetzter Ziele (beispielsweise wurde bis vor kurzem noch fossile Heizungstechnik gefördert) führt dies zur Verschiebung von heute bereits technisch machbaren Lösungen und zu massiven Mehrausgaben bei gleichzeitiger Nicht-Erreichung der Emissionsminderungsziele. Das geplante Gesetz muss Abhilfe schaffen, die Umsetzung mit bereits heute existierenden Technologien ermöglichen und Deutschland auf einen 2045-kompatiblen Kurs bringen.

Der Einsatz moderner Dämmstoffe, Fenster und Wandbaustoffe spielt für die Einsparung von Primär- und Endenergie sowohl in der Gebäudesanierung als auch im Neubau eine zentrale Rolle. Moderne Hüllenkomponenten sparen über ihre Lebensdauer ein Vielfaches der für ihre Produktion eingesetzten Energie ein und helfen, den End- und Primärenergieverbrauch und damit den CO₂-Fußabdruck des Gebäudesektors deutlich zu reduzieren. Eine energieeffiziente Gebäudehülle schafft so nicht nur die Voraussetzung dafür, dass moderne Heizungen im Zusammenspiel mit – begrenzt verfügbaren – erneuerbaren Energien zum Einsatz kommen können, ohne dass Verbräuche und damit Heizkosten für Millionen von Menschen aus dem Ruder laufen. Mehr noch: Der Einsatz der politisch favorisierten Wärmepumpe macht auch unter finanziellen Gesichtspunkten nur Sinn und wird sich im Bestand nur dann durchsetzen können, wenn die Gebäude über eine energieeffiziente Gebäudehülle verfügen.

Im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Energieeffizienz möchten wir folgende Vorschläge unterbreiten:

Bundesverband
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin
T: 030 310 110 90

kontakt@buveg.de
www.buveg.de

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs
Vorstandsvorsitzender: Volker Christmann
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)
St.-Nr.: 27/620/57565

Einführung einer Sanierungsquote von drei Prozent bei öffentlichen Gebäuden

Die Sanierungsquote von mindestens drei Prozent der Regierungsgebäude wurde nicht nur seit Jahren durch die europäischen Energieeffizienz-Richtlinie (EED) gefordert, sondern wird im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der EED auf alle im öffentlichen Besitz befindlichen Gebäude ausgedehnt. Um nationales Recht mit europäischen Vorgaben zu synchronisieren, sollte daher auch beim Gesetz zur Energieeffizienz eine entsprechende 3% Sanierungsquote implementiert werden. Dies schafft für die Länder und Kommunen Planungssicherheit für die notwendigen Investitionen. Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht, dass die öffentliche Hand damit endlich ihre besondere Vorbildfunktion einnimmt und diese Gebäude, die oftmals einen hohen Verbrauch aufweisen und daher ein enormes Einsparpotential haben, prioritär energetisch ertüchtigt werden.

Etablierung einer nationalen Datenbank

Ferner wird eine allgemeine Datenbank für Energiebedarfsausweise benötigt, um eine bessere Steuerung und Auswertung des Sanierungsgeschehens zu ermöglichen und damit Effizienzvorgaben umsetzen zu können. Die Ausweitung der Erstellung von Bedarfsausweisen scheitert heute noch an bestehenden datenschutzrechtlichen Konflikten, die es aufzulösen gilt. Entsprechende Vorgaben verhindern oftmals, dass belastbare Daten bezüglich des Energiebedarfs von Gebäuden zur Verfügung gestellt werden können, obwohl es tatsächlich an datenschutzrechtlichen Belangen der Bewohner fehlt.

Berlin, den 11. April 2023

Bundesverband
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin
T: 030 310 110 90

kontakt@buveg.de
www.buveg.de

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs
Vorstandsvorsitzender: Volker Christmann
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)
St.-Nr.: 27/620/57565